

10 Jahre ärztliche Weiterbildung in Sachsen



Prof. Dr. med. Gunter Gruber

Die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) war die erste Ärztekammer auf dem Gebiet der späteren neuen Bundesländer, deshalb waren ihre Aktivitäten bei der Angleichung der Rechtsformen der Facharzt-Ausbildung der DDR und der Facharzt-Weiterbildung der Bundesrepublik Deutschland besonders gefordert. Bereits einem Monat nach der Gründung der Sächsischen Landesärztekammer am 12.05.1990 fuhr Prof. Dr. Gunter Gruber im Auftrag des Präsidenten, Prof. Dr. Heinz Dietrich, zur Ständigen Konferenz ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer (BÄK) nach München. Danach nahm er an einer zweitägigen Arbeitstagung des Unterausschusses „Ärztliche und zahnärztliche Weiterbildung“ der Abteilung Medizinische Bildung des Ministeriums für Gesundheitswesen am 6. und 7. 9.1990 in Berlin-Zeuthen teil. Dort wurde bereits unter der Federführung von Prof. Dr. Dr. Sewering (BÄK) die Basis für die erste gesamtdeutsche (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) mit den schwierigen Übergangsregelungen erarbeitet. Es schloss sich noch im September 1990 ein informatives Treffen mit der Ministerin, Prof. Dr. Lehr, vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Bonn an.

Der **Weiterbildungsausschuss** (WBA) der Sächsischen Landesärztekammer konstituierte sich am 29. 6.1990 im damaligen Medizinisch-Poliklinischen Insti-

tut der Universität Leipzig. Zirka 25 Mitglieder nahmen an den ersten Sitzungen teil. Ihr Interesse an der Mitarbeit im WBA bekundeten aber bereits 1990 über 50 Kolleginnen und Kollegen. Um eine effektive Ausschussarbeit durchführen zu können und aus ökonomischen Gründen wurde die Mitgliederzahl zuerst auf acht, einige Jahre später auf sieben beschränkt.

Die Erarbeitung der **Weiterbildungsordnung** war am Anfang ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Es kam zu Beratungen mit Vertretern anderer Weiterbildungsausschüsse aus den neuen Bundesländern und mit Vertretern der BÄK in München, Stuttgart, Leipzig und Köln.

Dabei erinnern wir uns dankbar an die kollegiale Unterstützung in dieser Aufbauphase der ärztlichen Weiterbildung durch die Landesärztekammern aus Bayern und Baden-Württemberg.

Wir setzten uns besonders für den Erhalt von bewährten Fachgebietsbezeichnungen wie zum Beispiel Herzchirurgie, Kinderchirurgie, Physiotherapie, aber auch für die Anatomie, Biochemie und Physiologie, um in den theoretischen Fächern die ärztliche Kompetenz zu erhalten oder sogar zu fördern, und für die Wiedereinführung der Bezeichnung „Facharzt für ...“ anstelle der 1972 in den alten Bundesländern eingeführten Bezeichnung „Arzt für ...“ ein. Letzteres erwuchs aus der gleichberechtigten Stellung der Allgemeinmedizin unter den Fachgebieten und unserer guten Erfahrung mit der sehr breiten Ausbildungsstruktur in diesem Fachgebiet in der ehemaligen DDR.

Bereits am 1. 5.1991 trat, nach Verabschiedung durch die Kammerversammlung und Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde, die erste WBO der SLÄK in Kraft, die in allen wesentlichen Inhalten der MWBO entsprach. Sie löste die Facharzt-Ausbildung der DDR ab. In der DDR erfolgte die Facharztprüfung

durch die Prüfungskommissionen bei den zuständigen Räten des Bezirkes.

Ab Mai 1990 war die rechtliche Grundlage für die Abnahme von Prüfungen durch die SLÄK gegeben. Dazu mussten knapp 90 Prüfungskommissionen an der SLÄK gebildet und vom Vorstand berufen werden.

Bereits im Jahr 1991 konnten 439 Facharzt- und Teilgebietsprüfungen in Dresden abgenommen werden.

Die Übergangszeit war auch für die Arbeit des WBA sehr schwierig, da für viele Ärzte in Sachsen die Facharztordnung der DDR noch galt, obwohl die DDR bereits nicht mehr existierte. Durch den Wegfall der Facharzt-Ausbildungspflicht, durch den Wegfall des Delegierungsprinzipes in der Facharzt-ausbildung (über Qualifizierungsverträge), durch die Notwendigkeit befristeter Arbeitsrechtsverhältnisse für angestrebte Weiterbildungsabschnitte, durch die zum Teil überstürzte Auflösung von Weiterbildungsstätten bei noch nicht arbeitenden neuen Strukturen auf Landesebene, durch die unvorbereitete Einführung des „Arztes im Praktikum“ (AiP) mit anschließender Approbationserteilung im Sinne der Bundesärzteordnung wurden bei den Ärzten in Sachsen sehr viele Unsicherheiten und auch oft berechtigte Sorgen ausgelöst.

Der Ausschuss traf sich regelmäßig 6- bis 8-mal im Jahr, zuerst in Leipzig im Medizinisch-Poliklinischen Institut der Universität, im Bezirkskrankenhaus St. Georg und in der Robert-Koch-Klinik, später an den verschiedenen Standorten der Sächsische Landesärztekammer in Dresden.

Eine Grundposition für die Empfehlungen des Ausschusses war und blieb: „Die Weiterbildung soll in Sachsen ein hohes Niveau haben, sie muss aber praxisrelevant und erfüllbar sein.“ So hat sich der Ausschuss von Anfang an bei der Lösung vieler Problemfälle darum bemüht,

auf der Basis der gültigen Rechtsvorschriften die individuellen Besonderheiten zu beachten. Alle Sonderentscheide wurden gemeinsam beraten, abgestimmt und in den Protokollen fixiert.

Weiterhin hat sich der WBA von Anfang an um die Kompatibilität mit dem Weiterbildungsrecht auf Bundesebene (MWBO) bemüht (Freizügigkeitsprinzip), obwohl die Weiterbildung durch das Landesrecht geregelt wird.

Schwierig gestaltete sich die Erteilung der Weiterbildungsermächtigungen im zweiten Halbjahr 1991 durch Verzögerung der Zulassung der Weiterbildungsstätten durch die Aufsichtsbehörde und durch Probleme bei der Drucklegung der umfangreichen neu entwickelten Erhebungsbögen.

Nachdem der 3. Sächsische Ärztetag bereits am 13. 10. 1993 die novellierte WBO angenommen und unser Sächsisches Staatsministerium dieser ebenso schnell zugestimmt hatte, konnte die bis heute gültige WBO am 1. 1. 1994 in Kraft treten. Damit waren wir nach dem Freistaat Bayern das zweite Bundesland mit einer neuen WBO. In Sachsen wurde dabei die MWBO der BÄK nahezu vollständig übernommen. Aus Gründen der Qualitätssicherung ärztlicher Tätigkeit wurden lediglich der Facharzt für Nervenheilkunde in Form des sogenannten kleinen Nervenarztes mit der Mindestweiterbildungszeit von nur 6 Jahren in unserem Lande nicht eingeführt und abweichend von der MWBO wurde für Ärzte ohne Gebietsbezeichnung (einschließlich Praktische Ärzte), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der WBO in eigener Niederlassung und während der letzten acht Jahre mindestens sechs Jahre allgemeinmedizinisch tätig waren, bis zum 31. 12. 1999 die Möglichkeit gegeben, sich zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin anzumelden (§ 23 Abs. 11 WBO). Auch bei der Erarbeitung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, am 10. 6. 1994 in Kraft getreten, hat sich unser WBA engagiert.

Am 1. 8. 1994 traten die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung in Kraft. Seit 1998 beschäftigt sich nun mit wachsender Intensität auch der WBA in Sachsen mit einer Deregulierung und Neustrukturierung der Weiterbildung, nachdem der Deutsche Ärztetag dazu zunächst die Weiterbildungsstellen der BÄK beauftragt hatte.

Die Arbeit im WBA und in der Geschäftsstelle wuchs von Jahr zu Jahr. Wurden im Jahre 1991 369 Facharztprüfungen realisiert, so waren es in den Jahren 1998 beziehungsweise 1999 505 beziehungsweise 602 Prüfungen zum Facharzt, zum Schwerpunkt und zur Fakultativen Weiterbildung in den Gebieten. Am 15. 12. 1999 erfolgte die 4.000. Facharztprüfung in Dresden seit Bestehen der Sächsischen Landesärztekammer. Besonders durch die Einführung neuer Arztbezeichnungen, vor allem der vielen Fachkunden und Fakultativen Weiterbildungen in den Gebieten stieg der Bearbeitungsaufwand ständig an. In den letzten beiden Jahren wurden zum Beispiel 248 beziehungsweise 222 Anträge auf Anerkennung von Zusatzbezeichnungen und jährlich über 500 Fachkunde-Anträge bearbeitet.

Auf jeder der über 60 Ausschusssit-

zungen standen zuerst die Anfragen aus dem Kreis sächsischer Ärztinnen und Ärzte zu Weiterbildungsproblemen auf der Tagesordnung, es folgte die Beratung der begutachteten Anträge auf Weiterbildungsbefugnis. Im Ausschuss Weiterbildung wurden ausführliche Diskussionen zum Beispiel über die Schwerpunktthemen Ehrlichkeit von Weiterbildungszeugnissen, Zugehörigkeit spezieller Untersuchungs- oder Behandlungsverfahren zu bestimmten Gebieten, unterbezahlte ärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Weiterbildung, Einführung von Weiterbildungsnachweisheften für die Ärzte in Weiterbildung, der 200-Stunden-Kurs in der Allgemeinmedizin sowie seit 1999 die Umsetzung der 5-jährigen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und vieles andere mehr, zum Teil unter Hinzuziehung von sachverständigen Gästen, geführt.

Außerdem mussten regelmäßig Einzelfallentscheidungen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen und zur gleichzeitigen Führbarkeit von Arztbezeichnungen nach den §§ 19 oder 23 WBO auf den Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Um die Begutachtung zur Anerkennung und zum Umfang der Weiterbildungs-



Prof. Gunter Gruber, Holger Palisch, Frau Dipl.-Med. Birgit Gäbler, Prof. Karlheinz Bauch, Prof. Heiner Porst aus Anlass der 4000. Facharztprüfung am 15.12.1999 (v. l. n. r.)

befugnis zu erleichtern, wurden detaillierte Erhebungsbögen für alle Gebiete und Schwerpunkte entworfen, die die Anforderungen aus der WBO und aus den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung widerspiegeln.

Die gemeinsam mit den zuständigen Fachvertretern erarbeiteten Kriterien im Gebiet „Physikalische und Rehabilitative Medizin“ erleichtern die Anerkennung der Weiterbildungsbefugnis sowohl für das Krankenhaus als auch für den Reha-Bereich.

Bei den Schwierigkeiten im Erwerb der Zusatzbezeichnung Umweltmedizin nach Absolvierung des 200-Stunden-Kurses wurde längere Zeit nach einem praktikablen Lösungsweg gesucht. Er wurde in einer umweltmedizinischen Tätigkeit unter Anleitung von anerkannten Mentoren gefunden und in das Weiterbildungsrecht aufgenommen.

In den letzten Jahren wurden zur Erleichterung der Bearbeitung neue Prüfungsbögen erstellt und außerdem Merkblätter zur Facharztprüfung sowie Merkblätter für die Prüfer erarbeitet.

Unlösbare Schwierigkeiten gab es bei der Umsetzung der Laborfachkunde in den Gebieten, unbefriedigend gelöst ist aus unserer Sicht auch die Weiterbildung in der Klinischen Geriatrie und der Speziellen Intensivmedizin durch das Instrument der Fakultativen Weiterbildung.

Nach mehrjähriger Vorbereitung haben wir am 1. 1. 1997 die Fakultative Weiterbildung Infektiologie in die Gebiete Innere Medizin und Kinderheilkunde aufgenommen, aber leider ohne die erwartete Resonanz unter den Klinikern. Erstmals wurden auch die Inhalte der Weiterbildung im Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ seit 1. 1. 1999 in der WBO verankert.

Seit 1998 trugen Vertreter der Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“, die seit 1999 als Ausschuss der Sächsischen Landesärztekammer etabliert ist, ihre Vorstellungen, Wünsche und Forderungen zu Weiterbildungsfragen dem Ausschuss vor. Die

Zusammenarbeit hat sich inzwischen durch die Wahl von Frau Christiane Eckhardt in den WBA und nach der Auswertung einer Fragebogenaktion dieser Arbeitsgruppe unter Ärzten in Weiterbildung verstärkt.

Im Juni 1999 erfolgte auf dem Sächsischen Ärztetag in Dresden die Neuwahl des WBA für die Wahlperiode 1999 bis 2003.

Der Wunsch von Prof. Dr. Gunter Gruber, der den WBA seit seiner Gründung leitet, trotz der auf 7 Personen beschränkten Mitgliederzahl, Ärzte und Ärztinnen aus unterschiedlichen Fachgebieten, aus den Regionen Dresden, Leipzig, Chemnitz sowie Krankenhausärzte und Niedergelassene zu berücksichtigen, wurde sowohl in der Wahlperiode 1995 bis 1999 als auch in der Wahlperiode 1999 bis 2003 erfüllt.

So waren in der erstgenannten Wahlperiode die Allgemeinmedizin (Dr. Helmut Knoblauch), die Chirurgie (Dr. Gottfried Lindemann), die Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Prof. Dr. Martin Link), die Kinderheilkunde (Prof. Dr. Hans-Jürgen Nentwich), die Diagnostische Radiologie (Doz. Dr. Falk Stösslein), die Pathologie (Prof. Dr. Rolf Haupt) und die Innere Medizin (Prof. Dr. Gunter Gruber) vertreten. In den neuen WBA ist Dipl.-Med. Maren Eckhardt, als Vertreterin der Ärzte in Weiterbildung, gewählt worden. Die Diagnostische Radiologie ist jetzt durch Dr. Brigitte Güttler und die Allgemeinmedizin wieder durch Dr. Hanno Grethe vertreten.

Im Rahmen dieser Publikation konnten die 10 Jahre ärztliche Weiterbildung nur unvollständig und beispielhaft skizziert werden.

Auf Bundesebene war Prof. Dr. Gunter Gruber bis zur Neuwahl 1999, bei der er nicht wieder kandidierte, Mitglied des Ständigen Arbeitsausschusses der Ständigen Konferenz ärztliche Weiterbildung der BÄK.

In der Ständigen Konferenz der BÄK vertraten und vertreten 1993 - 2003 Prof.

Dr. Gunter Gruber (in Vertretung Prof. Dr. Martin Link) sowie für die Geschäftsführung Dr. Siegfried Herzig (in Vertretung Dipl.-Med. Birgit Gäbler) die sächsischen Interessen in Weiterbildungsfragen.

Herzlicher Dank für die in den 10 Jahren geleistete umfangreiche Arbeit in der Weiterbildung an der Sächsischen Landesärztekammer gebührt Dr. Siegfried Herzig und Dipl.-Med. Birgit Gäbler sowie allen Mitarbeiterinnen für die Weiterbildung in der Geschäftsstelle, allen Mitgliedern im alten und neuen WBA, aber auch unseren Paten aus dem Vorstand (Dr. med. habil. Heinz Brandt sowie Dr. Clemens Weiss) und Frau Dr. jur. Verena Diefenbach sowie Assessorin Iris Glowik für die stets konstruktive Unterstützung des Ausschusses bei der Lösung berufsrechtlicher Probleme.

Dank gebührt aber auch den vielen sächsischen Ärztinnen und Ärzten, die sich mit Rat und Tat um die Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung in unserem Freistaat bemüht haben.

Prof. Dr. med. Gunter Gruber
Vorsitzender des
Ausschusses Weiterbildung